



Datum, 29.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/329/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Wassergebühren 2022

Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Wassergebühren wurde für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Personalkosten im Zuge der IKZ-Erweiterung, entsprechender IKZ Erstattung von Usingen, der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erstellt.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2017 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

- Gebührenüberdeckung 2017: 15.071,84 € (Pflichtauflösung)
- Gebührenüberdeckung 2018: 215.663,79 €
- Gebührenunterdeckung 2019: - 180.327,49 €
- Gebührenüberdeckung 2020: 254.186,75 €
304.594,89 €

Es ist auch weiterhin dringend zu empfehlen, vorhandene Gebührenüberdeckungen weiter abzubauen. Um die Gebühren stabil zu halten, müssen Rücklagen aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von 219.158,63 € bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt werden.

Somit können die Wassergebühren bei brutto 2,52 €/m³ (netto 2,35 €/m³) gegenüber den Vorjahren konstant bleiben. Damit verbleiben immer noch Rücklagen in Höhe von 85.436,26 € für künftige Kalkulationen. Ob auch in Zukunft weiter die in 2019 auf 2,35 €/m³ gesenkte und seit dem konstante Gebühr gehalten werden kann, hängt vom Ergebnis 2021 und den zukünftigen Entwicklungen ab.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2022 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m³) beizubehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister